

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 26.03.2024**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss Nr. 516/VI vom 21.02.2024 „Unterstützung der Gewerbetreibenden am S-Bahnhof Zehlendorf in Folge der Baumaßnahmen“ Drs.-Nr. 0804/VI
- 2. Berichterstatter:** Bezirksbürgermeisterin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** §36 (2) e BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Existenzsicherung von Gewerbetreibenden , Sicherung des Nahversorgungsstandortes Zehlendorf-Mitte
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Maren Schellenberg  
Bezirksbürgermeisterin

BzBm E. U.

**Vorlage**  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss Nr. 516/VI vom 21.02.2024  
  
„Unterstützung der Gewerbetreibenden am S-Bahnhof Zehlendorf in Folge der Baumaßnahmen“  
  
Drs.-Nr. 0804/VI
2. Berichterstatter: Bezirksbürgermeisterin Maren Schellenberg
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 21.02.2024 den folgenden Beschluss gefasst:

*„Das Bezirksamt wird gebeten, frühzeitig Kontakt zu den von den Baumaßnahmen am S-Bahnhof Zehlendorf betroffenen Gewerbetreibenden aufzunehmen, um diese bei Bedarf auf der Suche nach Ersatzflächen während der Baumaßnahmen aktiv zu unterstützen, und sich dafür einzusetzen, dass die Betriebe hierdurch entstehende zusätzliche oder höhere Kosten für die Gewerbeflächen erstattet bekommen.“*

Hierzu wird Folgendes berichtet:

Zehlendorf-Mitte wurde durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen als eines von fünf Berliner Gebieten für eine Aufnahme in das Förderprogramm Lebendige Zentren und Quartiere (LZQ) ab dem Jahr 2025 ausgewählt. Vorab wird ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) entwickelt.

Im Rahmen des Förderprogrammes können verschiedene Maßnahmen angemeldet und gefördert werden. Die Wirtschaftsförderung hat in Abstimmung mit dem Stadtentwicklungsamt ein Geschäftsstraßenmanagement beantragt, welches auch gleichzeitig ein Baustellenmanagement beinhaltet. Sofern dem Antrag entsprochen wird,

stehen ab dem 3./4. Quartal 2025 und den Folgejahren Mittel für ein Geschäftsstraßenmanagement zur Verfügung. Außerdem soll ein solches Management den Kontakt mit den Gewerbetreibenden suchen und pflegen. Durch verschiedene Projekte und Werbemaßnahmen soll der Standort attraktiver gestaltet werden. Negative Folgen durch die Großbaustelle sollen abgefedert und ein wirtschaftlich lebendiges Zentrum gewährleistet werden. Sogenannten Trading-Down-Effekten soll mit dem Management entgegengewirkt werden.

Unabhängig davon wird die Wirtschaftsförderung des Bezirkes weiterhin für die Gewerbetreibenden als Ansprechpartnerin und beratend zur Verfügung stehen. Sowie der konkrete Bauablauf feststeht, kann hier konkret vorgegangen werden. Die Wirtschaftsförderung des Bezirkes hat schon seit Jahren gute Kontakte zu den Händlergemeinschaften der Gegend.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg  
Bezirksbürgermeisterin